
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 6
Datum 19. Oktober 2016

55 25.321. Verpflichtungskredite

Böschungs-, Bachbett- und Stützmauersanierung Chräbsbach; Teilstück historische Fussgängerbrücke bis Restaurant Reichenbach; Verpflichtungskredit

GGR-Präsident Peter Bähler (SVP): Das Geschäft hat zwei Teile: bei Punkt A geht es um eine Kenntnisnahme in eigener Kompetenz, worüber wir abstimmen. Punkt B unterliegt dem fakultativen Referendum, dort werden wir auszählen. Wird das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall.

Gemeinderat Peter Traber (SP): Im Zusammenhang mit der Behandlung des Geschäftes "Instandstellung der Fussgängerbrücke über den Krebsbach" informierten wir im Parlament am 25. Juni 2014, dass für die Böschungs- und Bachbettsanierung zu einem späteren Zeitpunkt ein Verpflichtungskredit beantragt wird. Das Geschäft liegt nun vor. Beim vorliegenden Projekt sollen Böschung, Bachbett und Stützmauer im Bereich Fussgängerbrücke bis zur oberen Brücke vor dem Restaurant Reichenbach saniert werden. Ziel der Sanierung sind die Sicherung der Böschung und das Verhindern von Erosionen im Nahbereich der Fussgängerbrücke, die Sicherung der Brückenaufgabe und des Brückensockels im Gerinne. Zudem sind die Bachbettsanierung und ökologische Aufwertung, der Hochwasserschutz und die Sicherung der Stützmauer Ziele.

Die Realisierung erfolgt mit einem Projekt an dem die Firma Hofweber beteiligt ist. Ergänzend zwei Informationen: Die Baubewilligung für das Sanierungsprojekt Gemeinde zusammen mit der Firma J. Hofweber & Cie. AG ist erteilt worden. Die Vorbereitungsarbeiten für den Vertrag mit der Firma Hofweber sind abgeschlossen. Die Firma ist mit der vorgelegten Vertragsversion einverstanden und sobald das Geschäft vom Parlament genehmigt ist, kann der Vertrag abgeschlossen werden. Dies würde bei der Zustimmung des Geschäftes im November erfolgen.

Wichtig zu wissen ist, dass mit dem vorliegenden Projekt der Bereich Fussgängerbrücke bis zur oberen Brücke beim Restaurant Reichenbach saniert wird. Das läuft dem Projekt "Regionaler Richtplan Aareschlaufe" nicht zuwider. Danke für Ihre Aufmerksamkeit, es würde uns freuen, wenn Sie dem Projekt zustimmen.

Marco Bucheli (SVP): Wir kommen ans Ende unserer GGR-Sitzung. Es wäre schön, wenn es sich mit dem Krebsbach ähnlich verhalten würde. Er hat uns in der Vergangenheit beschäftigt und wird es auch in der Zukunft tun, zum Beispiel mit dem Thema "Brücken". Somit wäre der Titel "Teilstück" richtig. Wenn wir so zustimmen, wäre noch eine halbe Million Franken übrig, wie es im Investitionsplan vorgesehen ist, den wir heute Abend zur Kenntnis genommen haben.

Es ist richtig, dass wir hier etwas machen, zumal sich Dritte finanziell beteiligen. Es ist auch gut, in Bezug auf die Renaturierung Synergien nutzen zu können. Beim Gewässerbau stellt sich immer die Frage, wieviel in die Natur eingegriffen werden soll. Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu und hofft, dass im von uns allen geschätzten Naherholungsgebiet danach etwas Ruhe einkehrt.

Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Ich möchte den Verfassern danken, das Papier ist gut verständlich. Ich wohne dort und es ist bitter nötig, dass dort etwas getan wird. Ich finde die

Lösung mit der Firma Hofweber sehr gut. Die BDP-Fraktion wird dem Geschäft ebenfalls zustimmen.

Stefan Stock (FDP): Zum einen geht es um die Sanierung der Stützmauer, welche die Firma Hofweber selbst bezahlt, ausführt und entsprechend die Bauherrin ist. Mit einem Werkvertrag kann die Gemeinde den Erfolg dieser Sanierung absichern. Wir hoffen, dass dies entsprechend geschehen ist.

Zum anderen geht es um die Sanierung des Bachbetts, wo sich die Gemeinde und die Firma Hofweber die Kosten hälftig teilen, die Arbeiten aber unter der Bauherrschaft der Gemeinde laufen. Die Nettoinvestition der Gemeinde beläuft sich inkl. Subventionen nach meiner Berechnung auf ca. 400/m Franken, was unseres Erachtens teuer genug ist. Ob die Zahl stimmt, ich bin nicht ganz sicher.

Das Geschäft ist unbestritten. Mit Erstaunen nehme ich vom Votum von Peter Traber zur Kenntnis, dass offenbar bereits eine Baubewilligung erteilt wurde, noch bevor das Parlament das Geschäft bewilligt hat.

Bruno Vanoni (GFL): Es geht um einen Bruttokredit von mehr als 1 Mio. Franken. Hier sei es uns erlaubt, noch ein paar Fragen zu stellen, auch wenn die Zeit fortgeschritten ist und alle gerne Feierabend hätten.

Ich sagte 1 Mio. Franken. Wenn man allerdings die Beiträge des Grundeigentümers, des Kantons und des Kantonalen Renaturierungsfonds abzieht, bleiben noch Fr. 362'500.00 für die Gemeinde übrig. Könnte man die Kosten der Gemeinde noch weiter senken, indem man dem Ökofonds der BKW auch noch ein Gesuch stellen würde? Vor allem, wenn das mit einer ökologischen Aufwertung des Krebsbaches mitbegründet würde. Eine Abklärung würde sich lohnen, und wenn es bereits abgeklärt ist, bin ich froh, etwas darüber zu erfahren.

Die zweite Frage zum Projekt hat sich für uns aus der Vorgeschichte ergeben. Peter Traber erwähnte, dass das Geschäft im Jahr 2014 angekündigt wurde. Allerdings ist die Vorgeschichte noch älter. 2011 wurde ein Antrag zur Sanierung der Fussgängerbrücke und der Böschungssanierung gestellt. Beides wurde zurückgewiesen. Wir äusserten schon damals Bedenken gegen den Vorschlag Böschungssanierung mit Grobsteinverbau. Sie kam uns grob und steril vor. Wir baten darum, eine ingenieurbioologische Alternative zu prüfen. Das Projekt wurde aber nicht weiterverfolgt.

2014 war die Brückensanierung im GGR. Der Gemeinderat erklärte, dass die Sicherung der Böschung mit Blocksteinen nicht gemacht werden könne, weil das von der Denkmalpflege aus Rücksicht auf die Brücke nicht akzeptiert werde. Der Gemeinderat kündigte ebenfalls an, die Böschungssanierung werde im Rahmen der Krebsbachrevitalisierung umgesetzt und dann könne man ingenieurbioologischen Anforderungen gerecht werden, also ein Projekt realisieren, das mit Natur- und Denkmalschutz verträglich sei. Wird das neue Projekt diesen Anforderungen gerecht und von den zuständigen Fachstellen unterstützt?

Bei der Beratung Brückensanierung wurde gesagt, die Subventionsbeiträge könnten im besten Fall 80 % der effektiven Baukosten ausmachen. Warum sind es nun deutlich weniger? Im Bericht und Antrag steht, eine allfällige Renaturierung der Krebsbachmündung werde weder präjudiziert noch verunmöglicht. Wenn man den Situationsplan anschaut und ihn mit Planskizzen für die Renaturierung vergleicht hat man den Eindruck, dass der unterste Teil der neuen Stahlbetonmauer den Gestaltungsspielraum für die Renaturierung einengt, also doch etwas präjudiziert. Um das zu vermeiden, müsste der Perimeter des Projektes etwas verkürzt werden.

Unsere Bitte: Wäre der Gemeinderat bereit, dies nochmals etwas genauer anzuschauen und vor allem dafür zu sorgen, dass wirklich kein Präjudiz passiert? Wir sind grundsätzlich bereit, den Kredit zu unterstützen, wenn die Antworten auf die gestellten Fragen zufriedenstellend ausfallen, ansonsten überlegen wir es uns neu.

Gemeinderat Peter Traber (SP): Zur ersten Frage, ob der Ökofonds Beiträge leisten könnte: Als die Lieferanfrage einging, war das Geschäft in Vorbereitung. Der Antrag an den Ökofonds der BKW Energie AG ist vorbereitet und wird nach Kreditbeschluss eingereicht. Sonst gibt es keine weiteren Beiträge, die zu erwarten sind.

Die zweite Frage betreffend Verwendung der Steine Böschungssanierung und ob das mit der Denkmalpflege abgesprochen wurde, kann folgendermassen beantwortet werden: Es ist abgesprochen und bezüglich Steingrösse hat die Denkmalpflege Auflagen gemacht: Es sind möglichst kleine Blocksteine einzubauen. Sie müssen eine ähnliche Farbe haben und die dritte Vorgabe ist, dass die Anordnung im Böschungsquerschnitt mit einer Abtretung erfolgen muss.

Zur Frage, wieso der Subventionsbeitrag des Kantons nur noch 33 % beträgt und man im Jahr 2014 bestenfalls von 18 % sprach. Die erwähnten maximalen Subventionen von 80 % setzen sich aus den Beiträgen des Kantonalen Tiefbauamtes, des Kantonalen Renaturierungsfonds und dem Ökofonds der BKW Energie AG zusammen. Beim vorliegenden Projekt sind aber nur die Bestandteile der Bachbettsanierung als beitragsberechtigt eingestuft worden.

Zum letzten Punkt: Das habe ich bereits einleitend erwähnt. Aufgrund unserer Abklärungen gehen wir davon aus, dass das dem vorliegenden Projekt, welches vom Bereich Fussgängerbrücke bis zur Brücke beim Restaurant Reichenbach saniert wird, dem regionalen Richtplan nicht zuwiderläuft.

Stefan Stock (FDP): Ich möchte vom Gemeinderat wissen, was die genauen Nettoinvestitionen sind. Bruno Vanoni kam auf Fr. 360.00/m, ich auf Fr. 400.00/m. Ich möchte wissen, was die Gemeinde effektiv zahlt, inklusive Abzug des Beitrages durch die Firma Hofweber und die Subventionen der öffentlichen Stellen.

Gemeinderat Peter Traber (SP): Wir kommen auf Nettoinvestitionen von Fr. 362'500.00. Bruno Vanoni, haben wir richtig gerechnet?

Bruno Vanoni (GFL): Ja.

Beschluss

A) In eigener Kompetenz:

Vom Beitrag der J. Hofweber & Cie. AG von Fr. 614'500.00 wird Kenntnis genommen.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 1'086'000.00 für das Gesamtprojekt Böschungs-, Bachbett- und Stützmauersanierung Chräbsbach, Teilstück historische Fussgängerbrücke bis Restaurant Reichenbach, wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (34 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen).

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE